

zahl wesentlicher und unannehmbarer Punkte, in denen der neue Entwurf das bisher geltende Recht ohne Not ändere; einzelne andere, in denen er offenkundige Mißbräuche unter den Schutz der Verkehrsordnung zu stellen beabsichtige; und nur einige wenige, in denen der Verlag eine stärkere positive Berücksichtigung seiner Interessen als bisher forderte. Der Neuentwurf aus Februar 1910, den der Vereinsausschuß inzwischen veröffentlicht hat, hat den Bedenken unserer damaligen Beschlüsse in der Mehrzahl Rechnung getragen, etlichen gewichtigen aber die Anerkennung oder doch die Verwirklichung in der von uns geforderten Weise versagt. Er wird darum einer ernstesten Nachprüfung unterliegen müssen, die wir gleichfalls der außerordentlichen Tagung des 22. April zugewiesen haben.

Das Kapitel von »Verkäufen von Sortimentenbuchhandlungen ohne Außenstände und Schulden« hat den Vorstand aufs neue beschäftigt. Eine von der Verlegerkammer im Jahre 1902 eingeleitete Aktion, jener Unsitte dadurch zu steuern, daß möglichst zahlreiche Verleger verbindlich erklärten, in solchen Fällen der betreffenden Firma das Konto unter dem neuen Besitzer zu sperren oder nicht zu eröffnen, war durch ein unaufgeklärtes Mißgeschick kurz vor dem Hasen gescheitert. Die Wiederaufnahme jenes Gedankens im Herbst 1909 hat uns die Zustimmung von 518 Mitgliedern unseres Vereins erbracht, die durch vierteljährliche Veröffentlichung im Börsenblatt als Warnung wirksam erhalten werden soll.

In der Frage des »Verleger-Rabatts« wetterleuchtet es noch immer. Es will auch in seriösen Kreisen des Sortiments die Behauptung nicht zur Ruhe kommen, als sei es dem Verlage und dem Verlegerverein mit seinen zur Ostermesse 1908 gefaßten bekannten Entschlüssen nicht ernst gewesen, als habe es damals am rechten Willen, seitdem an der Tat gemangelt. Diese Zweifel sind nach unserer festen Überzeugung teils leichtfertig, teils leichtgläubig. Gewiß ist die Rabattentwicklung nicht auf der ganzen Linie gleichmäßig nach oben hin gerichtet gewesen, und es gibt Bücherkategorien, bei denen sie, ihrer Natur nach, erst schwach hat einsetzen können und möglicherweise überhaupt keinen hohen Aufschwung wird nehmen können. Aber in der Allgemeinheit ist ein Aufstieg der Verlegerrabatte unverkennbar gewesen. Eine von uns veranlaßte Kundfrage soll dafür den statistischen Beweis erbringen, andererseits aber auch der Gefahr vorbeugen, daß »unter dem Einfluß unberechtigter Klagen die Tendenz der Rabatterhöhung sich überstürze«. So haben wir es in unserem Kundschreiben vom 11. Januar 1910 wörtlich gesagt, und man braucht in unseren Reihen nicht zu besorgen, daß sich in unserer Enquete eine von der bisherigen Politik des Deutschen Verlegervereins abweichende Begründung ankündigt. Die Zahl der bisher eingegangenen und beantworteten Fragebogen beträgt 303.

Das Thema des Bücherbettels in seinen zahllosen Varianten ist unerschöpflich. Immer wieder gelangen an die Geschäftsstelle und den Vorstand, mit der Anregung zur Veröffentlichung und Warnung, einzelne solcher Stücke, die den Adressaten besonders zudringlich oder typisch erscheinen, es oft auch sind, und die doch in ihrer Vereinzelnung unwirksam bleiben müssen. Zweckmäßiger schiene es uns, wenn unsere Mitglieder sich bei Beantwortung der ihnen zugehenden Gesuche der vom Deutschen Verlegerverein hergestellten und unterzeichneten Formularbriefe regelmäßig bedienen wollten.

Einen neuen Versuch aber zur systematischen Bekämpfung dieses Unwesens, das aus dem Unverstand des Publikums und der Schwäche der Verleger immer wieder aufs neue seine Nahrung zieht, haben wir in die Wege geleitet. In der Weise, daß wir zunächst das für ein solches Vorgehen

erforderliche Material in möglichster Breite und Vielseitigkeit sammeln und sichten. Eine Aufforderung dazu, an die Allgemeinheit unserer Mitglieder in den »Mitteilungen« wiederholt gerichtet, war leider nur von einem wenig befriedigenden Ergebnis. Wir haben uns deshalb an eine größere Zahl von Verlagsfirmen auf allen Literaturgebieten direkt gewendet und von weitaus den meisten die Zusicherung erhalten, daß man alle ihnen innerhalb eines gewissen Zeitraums zugehenden Gesuche sammeln und der Geschäftsstelle übermitteln wolle. Über ihre Benutzbarkeit und Fruchtbarkeit kann erst nach Eingang und Prüfung des Materials ein Urteil gefällt werden. Wir beabsichtigen, mit dieser Aufgabe einen besonders zu wählenden Ausschuß zu betrauen.

Der Bücherbettel und die Verschleuderung von Freieigenen in der besonderen, auf dem Gebiete des Schulbuchverlags angenommenen Form hatte Ihren Vorstand im vorletzten Vereinsjahr veranlaßt, die dies zunächst angehenden Firmen zu einem jenen Mißbräuchen entgegentretenden Zusammenwirken zu bewegen und sie zu einer Besprechung einzuladen, die im unmittelbaren Anschluß an unsere letzte ordentliche Hauptversammlung stattgefunden hat. Von jenem Gremium gewählt, hat dann in der Zwischenzeit eine siebengliedrige Kommission über geeignete Maßnahmen beraten und diejenigen Beschränkungen aufgestellt, zu denen die Schulbuchverleger sich fortan durch die Unterzeichnung eines »Verpflichtungsscheins« verbinden sollen und für die gleichzeitig die Anerkennung der maßgebenden Lehrvereinigungen Deutschlands zu erwirken ist. Dieser Plan, der die Billigung und Mitwirkung Ihres Vorstands gefunden hat, scheint nach den bisherigen Anzeichen der Verwirklichung entgegenzugehen. Über das endgültige Ergebnis werden wir demnächst in den »Mitteilungen« Bericht erstatten.

Die Frage, ob es sich empfehle, eine Verlängerung der Urheberrechtsfrist in das deutsche Urheberrecht aufzunehmen, trat in der Form eines durch die Handelskammer in Leipzig erbetenen Gutachtens an Ihren Vorstand heran. Wir haben uns in unserer Antwort vom 31. August 1909 (siehe Nr. 201 der »Mitteilungen«) nachdrücklich gegen eine solche Verlängerung ausgesprochen.

Aus dem neuen sächsischen Stempelsteuergesetz vom 1. April 1909 drohten unseren sächsischen Kollegen in der Praxis Unzuträglichkeiten in mehrfacher Beziehung zu erwachsen. Wir sind deshalb unter dem 1. September 1909 in einer Eingabe an die königliche Zoll- und Steuerrichtung zu Leipzig vorstellig geworden, auf die wir unterm 5. November 1909 von der königlichen Generalzolldirektion in Dresden die Antwort erhalten haben (siehe Nr. 201—206 der »Mitteilungen«).

Die versuchsweise Errichtung einer Rechtsauskunftsstelle haben wir in den Nummern 203 und 207 der »Mitteilungen« zur Kenntnis gebracht. Ihre Inanspruchnahme ist schon heute so lebhaft und in der großen Mehrzahl der Fälle den Intentionen, die uns bei ihrer Schaffung vorgeschwebt haben, so entsprechend, daß wir uns für den Einzelnen wie für die Allgemeinheit Gutes von ihr versprechen.

Als im Sommer 1909 die Bildung des Hansabundes das schlummernde Gemeinschaftsgefühl aller beteiligten Kreise und Schichten Deutschlands entzündete, haben wir um so weniger gezögert, einen lebhaften Appell zum Beitritt an unsere Mitglieder zu richten, als der Gedanke, daß der Buchhandel, ohne Preisgabe seiner Eigenart, sich lebhafter als bisher an den Gesamtinteressen und der Gesamtorganisation von Handel und Gewerbe beteiligen möchte, in unseren Kreisen immer mehr an Stärke gewinnt. Unsere Aufforderung ist denn auch von erfreulichem Erfolge begleitet